

Leistungskonzept für das Fach Geschichte in der Sekundarstufe I und II (G9) am Gutenberg-Gymnasium

Das Fach Geschichte am Gutenberg-Gymnasium

Das Fach Geschichte wird am Gutenberg-Gymnasium in den **Jahrgangsstufen 6, 7, 8, und 10** sowie in den Jahrgängen **EF, Q1 und Q2 der Oberstufe** unterrichtet. In der Sekundarstufe I arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit dem **Lehrwerk „Forum Geschichte (G9)“** von Cornelsen, während in der Sekundarstufe II das **Lehrwerk „Horizonte“** des Westermann-Verlages als Arbeitsgrundlage dient.

Im Rahmen des Geschichtsunterrichts finden **Exkursionen** statt, die die FachlehrerInnen – angebunden an Unterrichtsinhalte und wenn möglich in Verbindung mit dem UNESCO-Gedanken (Weltkulturerbe) – planen. Dabei müssen sie jeweils Rücksicht auf die besondere Situation der Lerngruppe, der Terminierung von Klassenarbeiten/Klausuren und fachübergreifenden Planungen der Klassenleitung nehmen.

Allgemeine Hinweise zur Leistungsbewertung:

1. Die Lehrkraft ist um *Transparenz in der Leistungsbewertung* bemüht und ist angewiesen, zu Beginn eines jeden Schuljahres in den neuen Lerngruppen die Kriterien der Leistungsbewertung vorzustellen und ggf. diese zu gegebenen Anlässen zu wiederholen. Sie ist ferner verpflichtet, eine Auskunft über den Leistungsstand des Schülers zu bestimmten Terminen zu geben (Quartalsnoten) und über mögliche individuellen Fördermöglichkeiten Auskunft zu erteilen. Diese kann schriftlich oder mündlich erfolgen und sollte vor allem in der Oberstufe vom Lehrer dokumentiert werden.
2. Leistungen sind grundsätzlich nach ihrer *Qualität und Quantität* zu beurteilen.
 - a. Qualität: Reproduktion (Anforderungsbereich I), Transfer (Anforderungsbereich II), Problemerkfassung, -lösung und Beurteilung (Anforderungsbereich III)
 - b. Quantität: nie, selten, häufig, regelmäßig
3. Jeder/jede Fachlehrer/in vergibt die Noten unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Prinzipien *in eigener pädagogischer Verantwortung*.

Sekundarstufe I

Grundsätzliches: Die Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I bezieht sich ausschließlich auf die Sonstige Mitarbeit, somit entfallen hier Kriterien für schriftliche Leistungsnachweise (Klassenarbeiten).

Zusammensetzung der Sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe I:

1. Unterrichtsgespräch (Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
 2. Partner- / Gruppenarbeit
 3. Lerndokumentationen (Mappe, Protokolle)
 4. Referate/Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen etc.)
 5. Projekte
 6. Hausaufgaben
 7. Schriftliche Übungen
- ➔ Die im schulinternen Lehrplan ausgewiesene Kompetenzen (Sach-, Methoden- Urteils- und Handlungskompetenzen) finden in den einzelnen Bereichen ihren unterschiedlichen Ausdruck, werden geschult und können überprüft werden.

Kriterien zu den einzelnen Bestandteilen der Sonstigen Mitarbeit:

- 1) Unterrichtsgespräch:
 - Dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen
 - Bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen
 - Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen
 - Ergebnisse zusammenfassen
 - Beiträge strukturieren und präzise formulieren
 - Sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen
 - Problemorientierte Fragestellungen entwickeln
 - Den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren
 - Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
 - Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen
- 2) Partner- und Gruppenarbeit
 - Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören
 - Kommunikationsregeln anwenden und einhalten
 - Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten
 - Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
 - Fragen und Problemstellungen erfassen
 - Sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
 - Fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden

- Geeignete Präsentationsformen wählen (Grad der Selbständigkeit abhängig von Jahrgangsstufe)
- Selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln (Grad abhängig von Jahrgangsstufe)
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen (Grad der Selbständigkeit abhängig von der Jahrgangsstufe)

3) Lerndokumentationen (Mappe, Protokolle)

Mappe:

- Vollständigkeit
- Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften) und Sorgfalt (Schrift, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
- Vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter
- Kreative Ausgestaltung
- Sinnvolle eigene Beiträge

Protokoll:

- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Sachlogische Abfolge
- Strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform

4) Präsentationen

Formales/Vortragsform:

- Einhalten von Vorgaben (Termin, Zeit...)
- Handout (Aufbau, Quellenverzeichnis etc)
- Vortrag (Frei, Blickkontakt, klare Aussprache, sicher etc.)
- Visualisierung/Medien

Inhalt:

- Sachliche Richtigkeit / Vollständigkeit
- Hintergrundwissen
- Zusammenfassung
- Interaktion mit dem Plenum

5) Projekte

- ➔ Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Methoden dadurch, dass der *Arbeitsprozess bereits ein wesentliches Ziel* darstellt, (Informationsbeschaffung, Formulierung der Aufgabenstellung und Lernziele, Verlauf des Arbeitsprozesses).
- ➔ *Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt.*
- ➔ Abhängig von der Länge des Projekts und dem Lernalter wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen dafür sind Lerndokumentationen

Bewertung des Projekts:

- Originalität, Kreativität, eigenständige Ideen (z.B. Interview, Ausstellung, Plakat etc.)
- Themenbezug: vollständig, sachgerecht, umfassend, Trennung von Wesentlichem und Unwesentlichem, angemessene Umsetzung des Themas im Produkt
- Präsentation

Bewertung des Arbeitsprozesses:

- Methodenkompetenz
- Selbstständigkeit
- Soziale Kompetenz
- Zeitmanagement

6) Hausaufgaben (vgl. [BASS 12-63 Nr. 3](#) (abgerufen am 4.10.2026))

- ➔ Hausaufgaben werden in der Sek I nicht bewertet, sie sollten jedoch eine angemessene Würdigung erfahren, da sie ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind. So soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen.
- ➔ Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Diese dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung richtiger Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den Lernstand, der Lernstrategien als auch der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.
- ➔ Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können in der Sek I zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

7) Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolges, die z. B.

- die Hausaufgaben überprüfen
- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen besprochenen Lösungsweg nachvollziehen

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind die folgenden Aufgabentypen denkbar:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Quellen
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Note:	Erwartete Leistung:
Sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß. • Erkennen des Problems und Einordnung in einen größeren Zusammenhang • Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • angemessene, detaillierte Darstellung • Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung
Gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen. • Verständnis schwieriger Sachverhalte • Einordnung in den Gesamtzusammenhang • Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus
Befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. • regelmäßige freiwillige Mitarbeit • im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Unterrichtsreihe
Ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen. • gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht • die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig
Mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar. • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

Kernlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe I:

[3407 Geschichte](#) (abgerufen am 4.10.2026)

- 8) Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte-bilingual orientiert sich an Bewertungsgrundsätzen der Oberstufen Klausuren im Fach Geschichte und nutzt in der Regel das Bewertungsraster der Oberstufe.

Als integrierter Sprach- Sachfachunterricht orientiert sich der bilinguale Unterricht an Grundsätzen des CLIL (Content and language integrated learning) und ist damit zuerst Fachunterricht und dann erst Sprachunterricht.

Die Bewertung von Inhalt und Sprache findet also im Verhältnis 80% Inhalt und 20% Sprache statt, anders als im Fach Englisch. Sprachliche Kompetenzen sind allerdings Grundlage um Inhalte zu verstehen und sachgerecht darzustellen. Die Sprachkompetenzen wirken sich also auch auf die Bewertung von Inhalten aus.

Sekundarstufe II

Grundsätzliches: Die Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II bezieht sich auf die Sonstige Mitarbeit und auf die schriftlichen Leistungen in Form von Klausuren. Das Verhältnis beider Leistungsbereiche ist in der Einführungs- und Qualifikationsphase ausgewogen (50:50). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Verwiesen sei ferner auf die grundsätzliche Unterscheidung von Qualität und Quantität in der Leistungsbewertung.

Sonstige Mitarbeit:

Die einzelnen Bereiche der Sonstigen Mitarbeit sind identisch mit jenen der Sekundarstufe I (s. Ausführungen und Kriterien zu Sekundarstufe I, Ausnahme: Umgang mit Hausaufgaben).

Zu bedenken in der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II sind folgende Aspekte:

1. Das Unterrichtsgespräch ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschichtsunterrichts, wobei sich in den verschiedenen Unterrichtsphasen differenzierte Partizipationsmöglichkeiten ergeben:
 - inhaltsbezogene Beiträge
 - methodenbezogene Beiträge
 - metakommunikative Beiträge
2. Hausaufgaben: Zur Beteiligung am Unterricht gehört, dass die gestellten Hausaufgaben regelmäßig und in angemessener Form erledigt werden. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden wie nicht erbrachte Leistungen bewertet
3. Auch wenn Leistungsnotizen durch die Lehrerinnen und Lehrer nach Einzel- oder Doppelstunden empfehlenswert sind, sollte die Beurteilung der Schülerleistungen nicht punktuell erfolgen.
Erst eine Langzeitbeobachtung lässt erkennen, wie kontinuierlich die Beiträge einzelner Schülerinnen bzw. Schüler zum Unterrichtsgespräch sind und ob sie sich vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Schriftliche Leistungsnachweise:

Prinzipiell orientieren sich der Aufbau und die Bewertung einer Klausur an den Vorgaben des Zentralabiturs. In der Einführungsphase erfolgt ein schriftlicher Leistungsnachweis, in der Qualifikationsphase zwei schriftliche Leistungsnachweise pro Halbjahr.

Dauer der Klausuren:

- EF: 90 Minuten
- Q1/1 & Q1/2:
 - Grundkurs: 135 Minuten
 - Leistungskurs: 180 Minuten
- Q2/1:
 - Grundkurs: 180 Minuten
 - Leistungskurs: 225 Minuten

Aufbau: Es muss eine gegliederte, dreiteilige Aufgabenstellung erfolgen nach den folgenden Anforderungsbereichen:

- *Reproduktion* (Anforderungsbereich I):
 - Analyse sprachlicher und nichtsprachlicher Quellen oder Sekundärliteratur:
 - a. formale Text- bzw. Quellenkriterien
 - b. inhaltliche Vorstellung des Textes bzw. der Quelle
- *Reorganisation und Transfer* (Aufgabenbereich II):
 - z.B. Erläuterung historischer Hintergründe und/oder angesprochener historischer Sachverhalte
- *Sachurteil und Wertung* des Textes bzw. der Quelle und seiner bzw. ihrer Aussagen (Aufgabenbereich III)

Grundsätzlich wird bei der Auswahl des Materials zwischen den folgenden Bereichen unterschieden:

- Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher Quellen
- Analyse von Sekundärliteratur und kritische Auseinandersetzung mit ihr

Die vorgegebenen Operatoren für die jeweiligen Anforderungsbereiche müssen in der Aufgabenstellung der Klausur klar herausgestellt und dem Schüler transparent sein (vgl. [af2-ge operatoren.pdf](#) (abgerufen am 4.10.2026)).

Bewertung:

Maximale Punktzahl: 100 Punkte (20 Punkte für die Darstellungsleistung, 80 Punkte für die inhaltliche Leistung), die inhaltliche Leistung aufgeteilt auf die drei Anforderungsbereiche. In der Qualifikationsphase orientiert sich die Aufteilung stark an den Abiturvorgaben, in der Einführungsphase erfolgt die Aufteilung der Punkte nach pädagogischem Ermessen und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich kann hier der Reproduktionsbereich stärker im Fokus stehen.

Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe:

[GOSt KLP Geschichte](#) (abgerufen am 4.10.2026)